



LEISTUNGSZUSCHNITT

Verwaltungsleistungen identifizieren

Beantragung einer LeiKa-ID.



Wer erstellt den Leistungszuschnitt?

Für den Leistungszuschnitt arbeiten die Fachabteilungen und die FIM-Landesredaktion Hand in Hand. Der Zuschnitt selbst erfolgt in der Fachabteilung. Hier liegt die fachliche Kompetenz und das Verständnis aller relevanten Rechtsgrundlagen und den daraus resultierenden Verwaltungsleistungen. Die FIM-Landesredaktion unterstützt bei allen organisatorischen Aufgaben, wie z.B. der Beteiligung der Themenfeldführer sowie der zentralen Beantragung einer LeiKa-ID beim Bausteinbetreiber "Leistungen", der für die Pflege des LeiKa zuständig ist.

Wie erfolgt der Leistungszuschnitt?

Um Leistungen systematisch und strukturiert zu erfassen, steht ein Musterformular mit vorausgefüllten Beispielen und Hinweistexten zur Verfügung, welches in den Fachabteilungen für den Zuschnitt verwendet werden kann. Die FIM-Landesredaktion unterstützt den Prozess und steht für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie in einem [Webcast aus Sachsen-Anhalt](#), der eine kurze Einführung in die Thematik gibt.

Was ist ein Leistungszuschnitt?

Der Leistungszuschnitt bildet die Grundlage für die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung, denn nur durch den rechtskonformen Zuschnitt lassen sich die vielen Handlungen der Behörde (Verwaltungsleistungen) voneinander abgrenzen und in einen Online-Dienst überführen. Der Leistungszuschnitt ist zudem eine Voraussetzung für die Beantragung des Leistungsschlüssels (LeiKa-ID). Dieser ist notwendig, damit die Verwaltungsleistung in den Leistungskatalog (LeiKa) aufgenommen und so von BürgerInnen, z.B. über Verwaltungsportale, online gefunden werden kann.

Musterformular Leistungszuschnitt (Version 1.9 - Stand 03.02.2022)

= Pflichtfeld		OZG		Leistungsobjekt		
Leistungsschlüssel (sofern schon vorhanden) → 38er Schlüssel	OZG-Schlüssel (sofern es sich um eine OZG relevante Leistung handelt) → 77er Schlüssel	OZG-ID (Kennung) (sofern es sich um eine OZG relevante Leistung handelt) → 5-stellige Nummer	OZG-Abstimmung Falls die Bedarfsmeldung NICHT dreht aus dem TFF-Bundesland ist der Bedarf mit dem TFF-Bundesland OZG-Identifizieren	Leistungsgruppierung (L)	Leistungsbezeichnung (LK)	Verpflichtungskennzeichnung (VK)
				Förderprogramme (148)	Förderung/Produktion von Kinderfilmen und Kinderkurzfilmen	Bewilligung (07)
				Förderprogramme (148)	Förderung/Produktion von Kinderfilmen und Kinderkurzfilmen	Auszahlung (079)
				Förderprogramme (148)	Förderung/Produktion von Kinderfilmen und Kinderkurzfilmen	Videoproduktion (073)
				Förderprogramme (148)	Förderung/Produktion von Kinderfilmen und Kinderkurzfilmen	Aufhebung (044)
				Außenhabittel (010)	Außenhabittel zur Ausbildung	Erteilung (001)

